

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Antrag der Abgeordneten Thomas Lutze, Bernd Riexinger,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 20/1914 –

Tempolimit einführen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, zeitnah einen Gesetzentwurf für die Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 Kilometern pro Stunde auf Bundesautobahnen vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1914 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

Der Verkehrsausschuss

Udo Schiefner
Vorsitzender

Jürgen Lenders
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Jürgen Lenders

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1914** in seiner 57. Sitzung am 29. September 2022 beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass ein Tempolimit zu einer Verringerung der Zahl von Unfällen mit Verkehrstoten und Verletzten führe und damit zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitrage. Ein Tempolimit auf Autobahnen mache den Verkehr erheblich gleichmäßiger und flüssiger, Staus träten erheblich seltener auf und die Leistungsfähigkeit der Autobahnen nehme zu. Die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Pkw-Fahrers liege bereits heute bei 130 Kilometer pro Stunde. Eine gleichmäßige Fahrweise bringe Menschen somit bei geringem Zeitverlust entspannter und sicherer ans Ziel.

Nach Darstellung der Antragsteller sei ein allgemeines Tempolimit auf Bundesautobahnen die am schnellsten wirksame und kostengünstigste Maßnahme für den Klimaschutz im Verkehr und würde nach Berechnungen des Umweltbundesamtes einen Rückgang der jährlichen CO₂-Emissionen von Pkw auf Bundesautobahnen um 2,2 Millionen Tonnen bewirken.

In krisenhaften Zeiten wie dem Ukrainekrieg stünden laut den Antragstellern auch wirtschaftliche und soziale Aspekte eines Tempolimits im Fokus. Angesichts von Rohstoffknappheit oder stark steigenden Preisen sollten allgemeine Tempolimits individuellen Einsparungen und Einschränkungen im privaten Bereich vorgezogen werden. Weniger Spritverbrauch bedeute zudem eine geringere finanzielle Belastung für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Schließlich führen die Antragsteller aus, dass die Einführung eines Tempolimits ein unmittelbarer Beitrag zum Gesundheitsschutz sei, weil es zur Reduzierung des Ausstoßes von Luftschadstoffen führe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/1914 in seiner 22. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/1914 in seiner 37. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/1914 in seiner 22. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass sie bereits im Jahr 2007 einen Parteitagsbeschluss zur Einführung eines Tempolimits auf 130 Kilometer pro Stunde gefasst habe. In der Koalition habe man sich aber darauf verständigt, dass es kein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen geben solle, so dass man den Antrag ablehnen müsse. Ein

Tempolimit sei aber aus Gründen der Verkehrssicherheit zu befürworten. Allerdings könne der Deutsche Bundestag ein Tempolimit auch nicht ohne Zustimmung der Länder einführen, die zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen verträten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich gegen die Einführung eines generellen Tempolimits aus. Sie erklärte, da das Sicherheitsniveau der deutschen Autobahnen auf internationalem Spitzenniveau liege, erfordere die Verkehrssicherheit kein Tempolimit. Man befände man sich auch nicht in einer Ölmangellage, die signifikante Einsparungen im Kraftstoffbereich erfordere. Vielmehr sei darüber zu sprechen, wie man die Zukunft der Mobilität gestalten könne, deren entscheidender Ansatz bei der Ladeinfrastruktur liege. Hinsichtlich der Verringerung der Zahl an Verkehrstoten sowie von Einsparwirkungen durch Einführung eines Tempolimits fehlten ganzheitliche Studien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass durch den Antrag das Thema erneut ins Bewusstsein gerufen werde. Es sei ein interessanter Vorschlag, ein Tempolimit mittels eines Gesetzes und nicht über eine Änderung der Straßenverkehrsordnung einzuführen. Da eine solche Regelung nur den Bereich der Bundesautobahnen betreffen würde, müsse der Bundesrat nicht zustimmen. Dass man immer stärker gegen illegale Autorennen vorgehe, gleichzeitig aber auf Autobahnen Fahren ohne Tempolimit zulasse, stoße bei vielen Menschen auf Unverständnis. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit sei es unerheblich, ob ein Tempolimit Elektroautos oder Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor betreffe.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass der Ausschuss sich bereits mehrmals mit dem Thema Tempolimit befasst und sich am Sachverhalt nicht viel geändert habe. In der aktuellen Situation mit hohen Spritpreisen würden die Menschen ohnehin jede Fahrt wohl überlegen. Man merke, dass auf den Autobahnen deutlich langsamer und spritbewusster gefahren werde. Auch sei die Bereitschaft, auf die Schiene umzusteigen, sehr viel größer geworden. Sie betonte, bei der Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen setze man zudem auf die Förderung der Elektromobilität. Es bestehe daher keine Notwendigkeit, die bisherige Position zu einem Tempolimit zu verändern.

Die **Fraktion der AfD** sprach sich gegen ein generelles Tempolimit aus und legte dar, dass das Institut für Weltwirtschaft in Kiel im September 2020 bei der Bewertung eines generellen Tempolimits hohe Folgekosten für die Volkswirtschaft angenommen habe. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit sei festzustellen, dass deutsche Autobahnen gerade dafür ausgelegt seien, schneller zu fahren. Gefährliche Streckenabschnitte seien ohnehin im Tempo limitiert und auf diesen Abschnitten gebe es im Übrigen eine höhere Unfallhäufigkeit als auf unlimitierten Streckenabschnitten.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland eines der wenigen Länder in Europa und in der Welt ohne ein Tempolimit auf Autobahnen sei. Auch Nationen wie Japan, die USA und Frankreich exportierten erfolgreich Autos, obwohl sie in ihren Ländern generelle Einschränkungen beim Tempo hätten. Ein Tempolimit wie in den USA führe zu einem stressfreieren Fahren, auch wenn man etwas später am Ziel ankomme. Selbst wenn man in Deutschland freiwillig eine Obergrenze beim Tempo einhalte, müsse man permanent auf den schneller fahrenden rückwärtigen Verkehr achten.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

Jürgen Lenders
Berichterstatter